

**BV/09/25-086**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Organisationseinheit:	Datum
Kämmerei	12.09.2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Hauptausschuss Bobitz (Entscheidung)	14.10.2025	N
Gemeindevorvertretung Bobitz (Entscheidung)	10.11.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

Kirsch, Stefanie, Groß Krankow, am 10.09.2025 = 260,26 € Geldspende für die Kita Tressow - 40. Geburtstag (Restbetrag für Reck)

### **Sachverhalt**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M- V.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Keine